

Handlungs- und Hygienekonzept für die Bahnanlage des TTC-Freiweg Gestungshausen e.V. für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Vorwort

Die auf der Bahnanlage beheimateten Clubs/ Vereine Gemütlichkeit Weidhausen, Scharf Eck Weidhausen, der Jugendspielbetrieb des SKV Coburg und Land e.V. und TTC-Freiweg Gestungshausen e.V. (nachfolgend Bahninhaber genannt) kamen in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 04.08.2020 überein, daß auf der Bahnanlage zunächst nur der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen wird.

Demzufolge wird sich das nachfolgende Konzept auf die o.g. Clubs/ Vereine beziehen, die jede für sich sprechend Verantwortliche (bsp. in den Trainingsgruppen) zu bestimmen haben um die Einhaltung dessen zu gewährleisten. Sie dürfen bei Nicht-Einhaltung von ihrem durch dem Bahninhaber übertragenem Hausrecht Gebrauch machen und ggf. Personen vom Trainingsort ausschließen.

Folgende Regelungen/ Empfehlungen sind zu beachten:

- Das Handlungs- und Hygienekonzept ist in der Sportstätte gut sichtbar anzubringen.
- Die Anwesenden sind vom Verantwortlichen auf das bestehende Handlungs- und Hygienekonzept hinzuweisen

Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Trainingsbetrieb teilnehmen dürfen, die...

- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde
- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt

Durchführung vor Ort

(in Anlehnung an die Mitteilungen vom BSKV Präsidium vom 07.08.2020 bzw. BLSV vom 11.08.2020)

- Für jedes Training bzw. Trainingsgruppe ist ein Verantwortlicher vom Verein/ Club zu bestimmen. Seine Aufgabe ist es eine Anwesenheitsliste zu führen, die folgende Daten enthalten muß: Name, Kontaktdaten, Trainingstag, Trainingszeitraum (von/ bis). Diese Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte. Entsprechende Vordrucke werden seitens des Bahninhabers zur Verfügung gestellt.
- Der Zutritt ist nur den teilnehmenden Sportlern/Innen und den Trainern/Innen gestattet. Zugelassen sind auch Eltern bzw. ein Elternteil von Minderjährigen.
- Beim Zugang und Verlassen der Sportanlage sowie bei Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird nicht mehr vorgegeben. Es sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- In den Sanitäranlagen sind ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Desinfektionsmittelspender werden im Aufenthaltsbereich aufgestellt. Jede/r Sportler/In

wird angehalten den Gebrauch an Desinfektionsmittel sinnvoll einzugrenzen um persönliche Nachteile von Hautkrankheiten zu minimieren.

- **Die Nutzung von Duschen ist bis auf Weiteres nicht erlaubt.** Sie stellen mitunter die Hauptansteckungsgefahr auf der Bahnanlage dar. Die installierte Lüftung kann nicht die vorgeschriebene Frischluft zuführen.
- Der Kegelbahnvorraum ist regelmäßig zu lüften, je nach Bedarf und Witterung.
- Die Türen zwischen Kegelbahn und Aufenthaltsbereich sind offen zu halten.
- Es darf auf allen Bahnen der Kegelanlage gespielt werden
- **Die Trainingszeit pro Teilnehmer ist auf 120 Minuten begrenzt**
- Zuschauer sind ausgeschlossen, außer es sind Sportler die unmittelbar vor oder nach ihrem Einsatz auf der Bahn sind/ waren
- **Die maximale Personenanzahl im Kegelbahnvorraum ist auf -10- begrenzt**
- Körperkontakt z.B. bei Begrüßung oder Verabschiedung ist möglichst zu vermeiden.
- Kugeln dürfen auf allen Kugelrückläufen wieder aufgelegt werden und von den Sportler/Innen benutzt werden. Sie können auf jede Bahn mitgenommen werden und müssen nach Beendigung des Trainings desinfiziert werden
- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- Bedienpulte sind ebenfalls ggf. nach jedem Durchgang zu desinfizieren
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen

Schlußbemerkung

Es wird sich immer eine Lücke trotz gewissenhaften Handelns finden lassen. Daher erhebt dieses Werk keinem Anspruch auf Vollständigkeit. Es soll vielmehr die Sportler vermitteln auf was es in der aktuellen und noch existierenden Bedrohung ankommt um jedes Leben zu schützen.

Was anderen Ortes für Regelungen existieren interessiert uns nicht. Hier hat nur vorliegendes Werk seine Gültigkeit.

Wir bitten Euch deshalb um Einhaltung der Regeln und hoffen natürlich, dass wir in nächster Zeit mit weiteren Erleichterungen im Sport und im öffentlichen Leben rechnen dürfen.

Gültigkeit

Das Dokument ist ab 24.08.2020 gültig und somit definierter, möglicher Trainingsbeginn.

Gestungshausen, 22.08.2020

Gez. Jürgen Heyder

1. Vorsitzender, TTC-Freiweg Gestungshausen e.V.